



**GEPLANTE
ÜBERGANGSREGELUNG
IM RAHMEN DER NEUFASSUNG
DER ENTGELTTARIFE FÜR
KINDERTAGESSTÄTTEN UND
KINDERTAGESPFLEGE**



Voraussetzung

Kinder, die in Braunschweig wohnen und für die vor Vollendung des 3. Lebensjahres Entgelte nach den seit 01.08.2011 bis 31.07.2016 gültigen Entgelttarifen für Einrichtungen oder Kindertagespflege gezahlt wurde.



Auswirkung

Die Entgelte werden ab 01.08.2016 für den Besuch der Krippen- bzw. Kindergartenbetreuung in Einrichtungen oder die Inanspruchnahme der Kindertagespflege im Krippen- oder Kindergartenalter maximal für die Hälfte der Monate, für die Entgelte nach den o. g. Entgelttarifen gezahlt wurden, auf Null festgesetzt.



Ergeben sich bei der Ermittlung des Ermäßigungszeitraumes Nachkommastellen, wird der Ermäßigungszeitraum bei einem Betreuungszeitraum von weniger als 12 Monaten aufgerundet, bei einem höheren Betreuungszeitraum abgerundet.



Beispiel:

**11 Monate Betreuungszeit = 6 Monate
Ermäßigung**

**15 Monate Betreuungszeit = 7 Monate
Ermäßigung**



Weiteres Vorgehen

- **Nach Ratsbeschluss zeitnahe Umsetzung der Übergangsregelung für bereits nach dem neuen Entgelttarif festgesetzte Betreuungsfälle**
- **Vorliegende vollständige Anträge werden nach Ratsbeschluss mit Übergangsregelung „berechnet“**



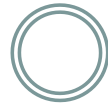
Weiteres Vorgehen

- **Anschließend erfolgt die Festsetzung in der Zwangshöchststufe für unvollständige bzw. fehlende Anträge unter Berücksichtigung der Übergangsregelung**



Szenario

- **Erfolgt keine Beschlussfassung durch den Rat gilt der Entgelttarif ab 01.08.2016 ohne Übergangsregelung**



Weitere Fragen???